

Finanzstatut des Vereins

Recht Entspannt – Verein zur Förderung des Studierendenalltags am Juridicum Wien

Als gemeinnütziger Verein dürfen unsere finanziellen Mittel nur zum Wohle unseres in den Statuten definierten Zwecks und in Konkordanz mit den Werten des Vereins verwendet werden.

Spesen:

Geld an Vereinsmitglieder fließt daher ausnahmslos nur, wenn folgende Kriterien gemeinsam erfüllt sind:

- Es wurde eine Ausgabe zum **Zweck des Vereins** getätigt
- Diese Ausgabe wurde davor **mit dem Geschäftsführer** mündlich oder schriftlich **abgeklärt**
- Es wurde das **Spesenformular des Vereins** korrekt ausgefüllt
- Es wurde eine entsprechende **Rechnung** vorgelegt

Spesen des Vereins gibt es nur in Form von Geld.

Umgang mit Finanzmitteln:

Bei allen Ausgaben ist auf die Wirtschaftlichkeit zu achten und die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes einzuhalten. Sie dürfen nicht gegen die Statuten oder andere Rechtsgrundlagen des Vereins oder gegen Gesetze verstoßen.

Schulden:

Von der durch Statut gegebenen Möglichkeit einer zinsfreien Darlehensaufnahme ist nur in außergewöhnlichen Krisen, insbesondere Liquiditätsengpässen, Gebrauch zu machen und nur sofern die Rückzahlung auf absehbare Zeit sicherzustellen ist. Ansonsten ist die Schuldenaufnahme abzulehnen. Vor der Darlehensaufnahme ist die Zustimmung der Generalversammlung einzuholen.